

Richtlinien zur Bewerbung

Stand: Oktober 2012

1. Ein aussagekräftiger Antrag sollte ca. 1-2 Seiten umfassen, von den Studierenden selbst verfasst sein und dem Studienbüro der Fakultät durch den/die betreuende/n Dozentin/en in elektronischer Form zugehen: studienbuero13@lrz.uni-muenchen.de. Nur Lehrende sind antragsberechtigt.
2. Förderungswürdig sind insbesondere Projekte mit erkennbar *innovativem* Charakter.
3. Forschungsprojekte setzen ein hohes Maß an *Selbstständigkeit* der Studierenden in Planung, Durchführung und Auswertung voraus. Studierende sollen ihre Forschungsziele und ihr Vorgehen im beantragten Projekt in nachvollziehbarer Form beschreiben.
4. Die Mittel stehen den Studierenden für Sachausgaben zur Verfügung. Hierunter fallen eindeutig projektbezogene Material-, Literatur- und Fahrtkosten. Die Mittel können auch für die Gebühren zur Teilnahme an Konferenzen und Workshops zum Einsatz kommen.
5. Der Prototyp eines studentischen Forschungsprojektes ist eine Magister-, B.A.- oder M.A.-Arbeit. Selbstverständlich sind auch andere Formate denkbar, beispielsweise Gruppenarbeiten. Nicht förderungswürdig sind dagegen „normale“ Seminare, Exkursionen oder Forschungsprojekte von Lehrenden (auch dann nicht, wenn sie zu studentischen Forschungsprojekten umdeklariert werden).
6. Die Forschungsprojekte sollen in den Aufbau der Studiengänge eingepasst sein. Nicht gemeint ist eine „Auszeit vom Studienalltag“ durch ein Forschungsprojekt.
7. Die Projektanträge müssen *personalisiert* sein. Sie sollten von den am Projekt beteiligten Studierenden verfasst sein und durch den/die betreuende/n Dozentin/en beim Studienbüro eingereicht werden. Dies schließt pauschale Sammelanträge (z.B. „Anschaffung von 10 neuen Laserdruckern für studentische Forschungsprojekte“) aus.
8. Die Projekte sollen einen erkennbaren *wissenschaftlichen* Charakter besitzen. Nicht förderungswürdig sind Projekte des Typs „Land und Leute in Andalusien“, „Käse und Wein in Frankreich“, etc.
9. Nicht förderungswürdig sind im Normalfall Computer- oder Bücherkäufe, sofern die betreffende Literatur auch von der jeweiligen Institutsbibliothek beschafft werden kann.
10. Bitte kalkulieren Sie realistisch. Die Höhe der beantragten Summe sollte im Detail begründet werden. Beispielsweise ist es nicht seriös, die Höchstfördersumme von 500 Euro pauschal für „Büromaterial“ zu veranschlagen. Wenn Sie eine Erstattung von Reisemitteln beantragen, geben Sie bitte so genau wie möglich an, wie sich die beantragte Summe errechnet.
11. Bedenken Sie, dass die Gelder der aktuellen Antragsrunde bis zum 31. März 2013 ausgezahlt sein müssen. Die von Ihnen beantragten Projekte sollten zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.
12. Nach Abschluss des geförderten Projekts muss ein kurzer Abschlussbericht (1 Seite) verfasst werden, der dem Studienbüro zugeht und u.U. auf der Website des Studienbüros veröffentlicht wird. <http://www.sprach-und-literaturwissenschaften.uni-muenchen.de/studium/studienbuero/index.html>